



# ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

1. Einleitung
2. Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems
3. Datenbank
4. Ansprechpartner im Programm
5. Vereinfachtes Ablaufschema
6. Rechtsgrundlagen
  - a. Soweit anwendbar steuerliche Regelungen
  - b. Soweit anwendbar nationales Haushalts- und Reisekostenrecht
  - c. Verordnung (EG) Nr. 1303/ 2013
  - d. Verordnung (EG) Nr. 1299/ 2013
  - e. Delegierter Akt (EG) Nr. 481/ 2014
  - f. Vergaberechtliche Regelungen soweit anwendbar





# ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

## 1. Einleitung

Die sog. First-Level-Control (FLC) stellt eine ausgabenbegleitende Finanzkontrolle auf der Stufe der Projektdurchführung dar und ist als Schlüsselkontrolle die Grundlage für die Auszahlung von EU-Mitteln.

Mit ihr wird die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel kontrolliert und nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen durch die FLC-Stelle bestätigt.

Im Rahmen der FLC sind neben der Einhaltung von EU-spezifischen Rechtsgrundlagen auch die Einhaltung nationaler Rechtsgrundlagen zu kontrollieren.

Das Handbuch mit seinen Anlagen enthält die wesentlichen Erläuterungen und Grundlagen, die für die FLC und die Zertifizierung der Ausgaben erforderlich sind.

## 2. Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems auf Programmebene

- a. Der Mitgliedstaat Deutschland hat ein dezentrales System für die Organisation und Durchführung der FLC.

Der Projektpartner schlägt eine potentielle Prüfstelle vor, welche den programmspezifischen Kriterien zu entsprechen hat, welche dann – nach Kontrolle durch die zuständige nationale FLC-Koordinierung (StMUV/Ref. 25) - autorisiert wird.

Eine automatische Anerkennung/Autorisierung der FLC-Stelle ist damit nicht verbunden.

Voraussetzung für die Autorisierung ist die obligatorische Teilnahme an einem FLC-Seminar, welches durch das StMUV/Ref. 25 abgehalten wird und wo die FLC-Stellen (verpflichtend) aber auch die Projektpartner (optional) die Möglichkeit haben, sich über die finanztechnischen Bedingungen zu informieren, Fragen zu stellen etc.

Grds. kann die FLC von einer öffentlichen oder einer privaten Stelle übernommen werden.





## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

Dabei ist ein Nachweis der personellen und funktionalen Unabhängigkeit der zukünftigen FLC-Stelle von der operativen Projektdurchführung nachzuweisen (z.B. auf Grundlage einer Organisationsübersicht sowie einer formlosen Selbstauskunft).

Zusätzlich ist bei einer privaten FLC-Stelle noch ein Nachweis als Zulassung als Wirtschaftsprüfer auf Grundlage der in Deutschland gültigen Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zu erbringen.

Weiterhin ist eine schriftliche Bestätigung von der zukünftigen FLC-Stelle zu erbringen, dass die einschlägigen Regelungen (sowohl national als auch EU) eingehalten werden.

- b. Zusätzliche nationale Förderfähigkeitsregeln – neben den programmspezifischen – werden nicht aufgestellt.
- c. Die Ausgabenprüfung erfolgt auf Grundlage einer 100%-Kontrolle sämtlicher Belege, Stichprobenkontrollen sind hierbei nicht zugelassen.  
Ausgenommen hiervon sind die Flatrate-Kosten.  
Auf die entsprechenden Regelungen im Fact Sheet („Project Management-Project Implementation Handbook“) wird verwiesen.
- d. Grundlage der FLC ist
  - i. das Vorhandensein eines verlässlichen Buchhaltungssystems
  - ii. Vorhandensein eines Prüfpfades
  - iii. Vorlage der Dokumente in Form von
    1. Originalbelegen
    2. Beglaubigten Kopien
    3. Allgemein üblichen Datenträgern, jedoch nur wenn es sich um elektronische Versionen von Originaldokumenten bzw. um Dokumente handelt, die ausschließlich in elektronischer Form vorhanden sind **Maßstab hierfür ist die Zulassung des elektro-**





## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

### **nischen Verfahrens auf Grundlage der jeweiligen Finanz- behörden/Finanzämter**

- e. Die Einhaltung folgender EU-Vorschriften ist verbindlich im Rahmen der FLC zu kontrollieren:
  - i. Einhaltung von Vergaberecht
  - ii. Einhaltung von Beihilferechtlichen Vorschriften
  - iii. Einhaltung von Vorschriften über Information und Publizität
  - iv. Einhaltung der Vorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen – keine Diskriminierung/ VO (EG) Nr. 1303/2013 – Art. 7
  - v. Einhaltung der Vorschriften zur nachhaltigen Entwicklung VO (EG) Nr. 1303/2013 – Art. 8
  
- f. Es ist sicherzustellen, dass die FLC-Stelle bei den einzelnen Kostenlinien folgende Punkte im Rahmen der FLC kontrolliert:
  - i. Grundsätzlich
    - 1. Buchhaltungslisten
    - 2. Belege und gleichwertige Unterlagen
    - 3. Zahlungsdatum der v.g. Belege/ Unterlagen
    - 4. Berichtete Projektaktivitäten und produzierte Ergebnisse
    - 5. Bestätigung aus der hervorgeht, ob der Projektpartner Vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht-Vorsteuerabzugsberechtigt ist.
  
  - ii. Personalkosten
    - 1. Arbeitsvertrag
    - 2. Zuweisung des Mitarbeiters zum Projekt
    - 3. Unterlagen, aus denen die (prozentuale) Zuordnung des/der Mitarbeiter hervorgeht
    - 4. Lohnabrechnungen von angestellten Mitarbeitern





## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

- iii. Büro und Verwaltungskosten  
Korrekte Berechnung der Flat-Rate.
- iv. Externe Expertise und Dienstleistungen
  - 1. Vertrag mit den jeweiligen Auftragnehmern
  - 2. Ergebnisse
  - 3. Nachweis des Auswahlprozesses (entweder in Form eines Vergabevermerkes bzw. entsprechend Fact Sheet 4.2)
- v. Ausrüstungskosten
  - 1. Nachweis der Berechnung der Abschreibungsmethode
  - 2. Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben
- vi. Reise- und Unterbringungskosten
  - 1. Nachweis der Berechnung der Reisekosten  
(steuerlich oder auf gesetzlicher Grundlage, z.B. Reisekostengesetz)
  - 2. zusätzliche Dokumente  
(z.B. Bordkarte, Einladungsschreiben, Agenda von Treffen, Ergebnis-Reports etc.)
- g. Weitere Kontrollaufgaben
  - i. Korrekte Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Ausgabenkategorien
  - ii. Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit der getätigten Ausgaben
  - iii. Übereinstimmung der Abrechnungsunterlagen mit den getätigten Ausgaben und Zahlungen
- h. Die Ausgabenbescheinigung („Certificate of Expenditure“) ist von der FLC-Stelle persönlich zu unterzeichnen.





## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

- i. **Vor-Ort-Kontrollen** sind grds. bei allen Projekten vorzunehmen, mindestens einmal während der Projektumsetzung.
  
  - j. Bei einem **LP** hat die FLC-Stelle zu kontrollieren, dass
    - i. der Leadpartner die ERDF-Zahlungen unverzüglich an die Projektpartner weiterleiten
    - ii. keine Zurückbehaltung der ERDF-Zahlung erfolgt
  
  - k. Folgende Unterlagen sind **von der FLC-Stelle auszufüllen** bzw. zu testieren:
    - i. Ausgefüllte FLC-Checkliste
    - ii. Ausgefüllter FLC-Prüfbericht
    - iii. Unterschriebene Ausgabenbescheinigung („Certificate of Expenditure“)
3. Datenbankzugriff

Auf die Registrierung im EMS-Portal wie auf der Alpine-Space-Website

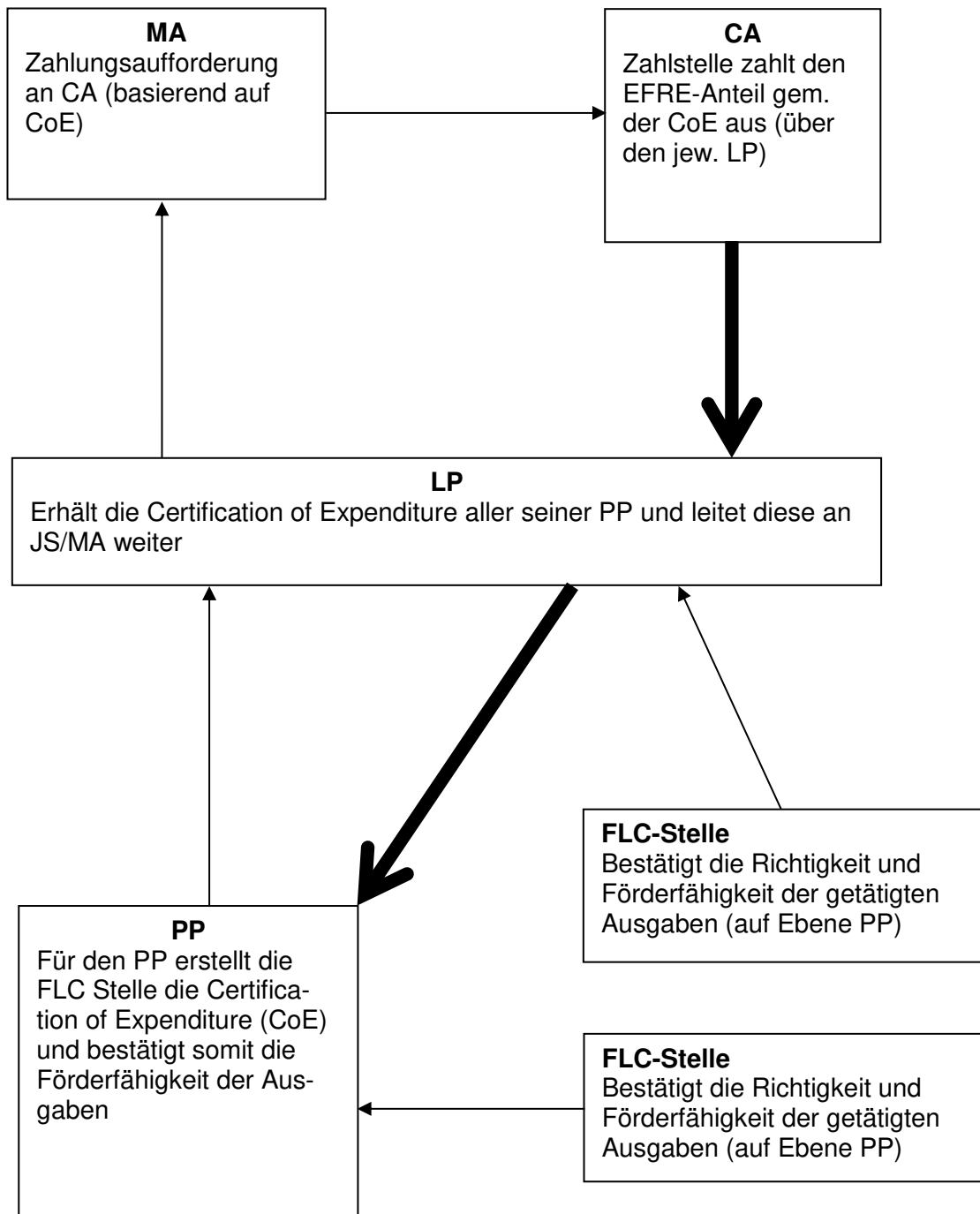
([http://www.alpine-space.eu/project-management/ems-documents/guidance\\_online-application-system\\_v1.1.pdf](http://www.alpine-space.eu/project-management/ems-documents/guidance_online-application-system_v1.1.pdf) ) wird an dieser Stelle verwiesen.





# ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

## 4. Vereinfachtes Ablaufschema





## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

### 5. Liste der Ansprechpartner im Programm

#### a. Ansprechpartner Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Ref. 25

(Alpenraum-Netzwerke, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union)

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

#### **Koordinierung FLC-Stellen**

##### **Herr Ernst Polleter**

Tel.: +49 89 9214 2165

Fax: +49 89 9214 3611

e-mail [ernst.polleter@stmuv.bayern.de](mailto:ernst.polleter@stmuv.bayern.de)

#### **Nationaler Koordinator**

##### **Herr Dr. Florian Ballnus**

Tel.: +49 89 9214 3144

Fax: +49 89 9214 3611

e-mail [florian.ballnus@stmuv.bayern.de](mailto:florian.ballnus@stmuv.bayern.de)

#### **Alpine Space Contact Point**

##### **Frau Lisa Regina Horn**

Tel.: +49 89 9214 2314

Fax: +49 89 9214 3611

e-mail [lisa.horn@stmuv.bayern.de](mailto:lisa.horn@stmuv.bayern.de)







## ETZ Alpenraum (2014 – 2020) Handbuch FLC für deutsche Projektpartner

b. Ansprechpartner auf Bundesebene

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung (BBR)  
Referat I3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung  
Deichmanns Aue 31 – 37  
53179 Bonn

**Frau Brigitte Ahlke**

Tel.: +49 228 99 401 2330

e-mail [brigitte.ahlke@bbr.bund.de](mailto:brigitte.ahlke@bbr.bund.de)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat EB4 – Territoriale Zusammenarbeit  
Scharnhorststr. 34 – 37  
10115 Berlin

**Frau Nina Wagner**

Tel.: +49 30 18615 6765

e-mail [nina.wagner@bmwi.bund.de](mailto:nina.wagner@bmwi.bund.de)

c. Ansprechpartner in Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Referat 62: Wirtschaftspolitik in Europa  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart

**Herr Daniel Mondon**

Tel.: +49 711 123 2332

Fax: +49 711 123 2984

e-mail [daniel.mondon@wm.bwl.de](mailto:daniel.mondon@wm.bwl.de)

